

Einladung und Ausschreibung zur 2. Islandpferdekreismeisterschaft mit Qualifikation zur DJIM 2009

Ort: Islandpferdehof Almetal, Jahnstr. 12, 31079 Almstedt

Datum: Samstag 4.10.2008

Konzept: Durch die zunehmende Bedeutung der Islandpferde im Kreisreiterverband Hildesheim findet zum zweiten Mal eine Kreismeisterschaft statt.

Genehmigt durch die Sportleitung des Landesverbandes am 1.9.08. Genehmigt durch die Jugendleitung des IPZV am 5.9.08.

Veranstalter: IPF Hildesheimer Wald

Turnierleitung: Regina Eckert (Tel 0172-2859816)

Nennungen: Nennungen möglichst auf IPZV Nennungsformularen (siehe Islandpferd) bis zum 21.9.2008 an Thomas Wohlgemuth, Elise-Bartels-Weg 54 a, 31141 Hildesheim, twohlgemuth@wohlgemuth-home.de

Online-Nennung ist möglich! Nennbestätigungen werden per ausschließlich per email versendet.

Reiter und Pferde, die dieses Turnier zur Qualifikation für die DJIM 2008 benutzen wollen, benötigen eine Registrierung. Die Prüfungen 1-3 und 10 sind offen für Pferde aller Rassen.

Nenngeld:

Vereinsmitglieder, Mitglieder eines dem KRV Hildesheim angeschlossenen Vereins persönlich eingeladene Gäste

Erwachsene: EUR 7,50 pro Prüfung maximal 15 Euro Reiter

Kinder, Schüler, Studenten, Azubis: EUR 5,00 pro Prüfung maximal 10 Euro pro Reiter

Nichtmitglieder:

Erwachsene: EUR 10,00 pro Prüfung

Kinder, Schüler, Studenten, Azubis: EUR 7,50 pro Prüfung

Pferdeunterbringung: Paddock zum Selbstaufbau 5 EUR / Tag

Auf- und Abbau: Freitag ab 15 Uhr (Pflicht für alle Teilnehmer zu helfen), Abbau nach der letzten Prüfung durch alle Teilnehmer (Pflicht!!!!)

Prüfungen:

1. Gehorsamsprüfung A D2
2. Gehorsamsprüfung B D3
3. Geschicklichkeit TR1
4. Töltprüfung T7
5. Töltprüfung T3
6. Töltprüfung T2
7. Viergangprüfung V5
8. Viergangprüfung V2
9. Fünfgangprüfung F2
10. Leichte Geländeprüfung CR1 (bereits am Freitag Nachmittag/ Mindeststarterzahl erforderlich)

Ausrüstung: Gemäß FIPO.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein, aus einem gesunden Bestand kommen und über einen ausreichenden Impfschutz, gemäß IPO, verfügen. Die Veranstalter/Ausrichter/Richter schließen jede Haftung - soweit gesetzlich zulässig - aus. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter, Besitzer - Tierhüter i.S.d § 831 BGB.